

FICHTNER

WATER & TRANSPORTATION

Fichtner Water & Transportation GmbH • Postfach 61 80 • 79037 Freiburg

Stadt Rheinau
Herrn Dieter Erk
Rheinstraße 46
77866 Rheinau

Fichtner Water & Transportation GmbH
Standort Freiburg
Linnéstraße 5
79110 Freiburg

Telefon +49 (761) 88505 0
Telefax +49 (761) 88505 22
Internet www.fwt.fichtner.de

Dokument ST6122162-220601-Co.docx
Unser Zeichen 612-2162/Co
Name Alexander Colloseus
Durchwahl +49 (761) 88505 -37
E-Mail alexander.colloseus@fwt.fichtner.de
Datum 1. Juni 2022

Projekt-Nr.: 612-2162
„Gewerbegebiet-Süd Erweiterung“ in Rheinau
Schalltechnische Stellungnahme zur neuen Planzeichnung

Sehr geehrter Herr Erk,
sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend erhalten Sie unsere schalltechnische Stellungnahme in Bezug auf den aktuellen Entwurf des Bebauungsplans.

Im Juni 2018 wurde auf Grundlage des damaligen Bebauungsplanentwurfs eine schalltechnische Untersuchung (Fichtner Water & Transportation GmbH: „Bebauungsplan „Gewerbegebiet-Süd Erweiterung“ – Schalltechnische Untersuchung, Juni 2018) durchgeführt. Darin wurden die Lärmeinwirkungen durch bestehende und geplante gewerbliche Nutzungen in der angrenzenden Nachbarschaft und im Plangebiet untersucht. Zudem erfolgte die Ermittlung und Bewertung der Änderung der Straßenverkehrslärm-situation für die angrenzende Nachbarschaft.

Nach einer leichten Anpassung des Bebauungsplanes wurden die Ergebnisse der schalltechnischen Untersuchung im Mai 2020 aktualisiert. Hierzu liegt eine Stellungnahme vom 29.05.2020 vor.

Beide Untersuchungsschritte haben keine Hinweise auf eine Unverträglichkeit der Planung mit der Nachbarschaft gezeigt.

Inzwischen liegt ein neuer Planstand des Bebauungsplanes (29.06.2022) vor. Die Gewerbegebietsfläche unterscheidet sich dabei nur geringfügig von der letzten quantitativ untersuchten Version. Im Vergleich ist die aktuelle Fläche leicht verkleinert und von der maßgebenden schutzbedürftigen Nachbarschaft abgerückt. In der Folge kann sicher aus den bisherigen Ergebnissen abgeleitet werden, dass auch für den neuen Planstand keine Unverträglichkeit der neuen Gewerbegebietsflächen mit der Nachbarschaft zu erwarten ist.

Es wird jedoch weiterhin darauf hingewiesen, dass bei Ansiedlung von Betrieben, deren Lärmemissionen – insbesondere in der Nachtzeit – über die jeweils zugrunde gelegten Ansätze hinausgehen, ein Nachweis der Verträglichkeit mit der Umgebung empfohlen wird.

Ein weiterer Aspekt der schalltechnischen Untersuchung für das Bebauungsplanverfahren ist die Prüfung der Änderung der Verkehrslärmsituation für die Nachbarschaft. Hierbei haben die bisherigen Ergebnisse gezeigt, dass bei einer verkehrsintensiven Nutzung der neu auszuweisenden Flächen auch deutliche Erhöhungen der Verkehrslärmeinwirkungen im Umfeld entstehen können. Auch einschließlich dieser Erhöhungen ist aber weiter von einer Zumutbarkeit der Immissionen auszugehen. An den Aussagen zum Verkehrslärm ergeben sich mit dem neuen Planstand leichte Änderungen, da inzwischen größere Höhen der Bebauung des Plangebietes und ein weiteres Vollgeschoss zugelassen werden. Im Ergebnis wird dadurch die Erhöhung des Verkehrslärms zumindest potenziell weiter steigen. Dennoch ist aber aufgrund der bislang noch recht deutlichen Unterschreitung der Immissionsgrenzwerte weiterhin keine Überschreitung der Grenzwerte im Umfeld zu erwarten.

Zusammengefasst zeigen sich mit der neuen Planzeichnung zwar leichte Änderungen in Details, insgesamt ergeben sich aber keine Abweichungen der Aussagen, die sich aus den bisherigen Untersuchungsschritten ergeben hatten.

Mit freundlichen Grüßen

Fichtner Water & Transportation GmbH

Alexander Colloseus

Lisa Fath